

Sitzung Nr. 11 vom 20. November 2018

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Alexander Kaufmann Angela Kummer Daniel Hirt Robert Gerber Konrad Schleiss Reto Gasser Ivo von Büren Richard Aschberger Marc Willemin Fabian Affolter Matthias Meier-Moreno Peter Brotschi Nicole Hirt
Entschuldigt	Daniel Hafner
Anwesend von Amtes wegen	David Baumgartner, Finanzverwalter Aquil Briggen, Stadtbaumeister Per Just, Geschäftsleiter SWG Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:30 Uhr
TRAKTADEN	(2411 - 2421)
1	Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 30. Oktober 2018
2	2411 KOMPASS Standortentwicklung: Medienkonferenz und Finalisierung der getroffenen Beschlüsse

- 3 2412 Interpellation Fraktion CVP: Aufwertung Minigolfanlage - Stand der Dinge?: Beantwortung
- 4 2413 Jugendkommission: Demissionen von Daniel Lüdi als Präsident und ordentliches Mitglied und Silvan von Arx als Ersatzmitglied, Ersatzwahlvorschläge der SVP: Fabian Affolter, ordentliches Mitglied, Vanessa Meury, Ersatzmitglied
- 5 2414 SWG Eignerstrategie: Bodenstrategie/Konzessionsvertrag (Information)
- 6 2415 Überparteiliche Interpellation der Fraktionen von FDP-glp, CVP, SVP und SP: Ist es opportun, dass das städtische Energieunternehmen SWG eine eigene Baufirma besitzt und betreibt?: Beantwortung
- 7 2416 Interpellation Nicole Hirt (glp): Städtische Werke Grenchen: Beantwortung
- 8 2417 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 9 2418 Postulat Remo Bill (SP): Einführung eines papierlosen Gemeinderatsbetriebs im 2019: Einreichung
- 10 2419 Postulat Angela Kummer (SP): Schwimmhalle für alle: Einreichung
- 11 2420 Interpellation Fraktion CVP: Smart City: Einreichung
- 12 2421 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 30. Oktober 2018 wird genehmigt.

- o -

KOMPASS Standortentwicklung: Medienkonferenz und Finalisierung der getroffenen Beschlüsse

1 Medienkonferenz

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger blickt ausgiebig auf das Projekt „KOMPASS“ zurück, das im März 2018 gestartet wurde, und erläutert ausführlich das am 30. Oktober 2018 vom Gemeinderat einstimmig verabschiedete strategische Leitbild der Stadt Grenchen „KOMPASS“ (s. Beilage).
- 1.2 Für Gemeinderat Alexander Kaufmann, Fraktionschef SP, ist es nicht selbstverständlich, dass 15 Personen an einem Strick ziehen, gerade wenn es um so etwas geht. Deshalb ist es umso bedeutsamer. Es war wirklich eine gefreute Sache, dass man hier zusammen über die Parteigrenzen hinaus an ein Ziel gelangt ist. Es gab keine Parteienkämpfe, keine Grabenkämpfe. Es wurde um die Sache kämpft und zusammenarbeitet und nicht nur darüber redet oder aufeinander losgegangen. Das ist das, was die Stadt weiterbringt. In diesem Sinne war das Ganze sehr gut. Im vorliegenden Papier sind die wesentlichen Punkte festgehalten. Alle Parteien, seien es die Sozialdemokraten oder die Bürgerlichen, haben sich zusammen gefunden und es funktioniert sehr gut. Es ist eine sehr positive Geschichte.
- 1.3 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, Fraktionschef CVP, schliesst sich seinem Vordner an. Man hat gut und konstruktiv zusammengearbeitet, aktiv zugehört, die Köpfe zusammengestreckt und das Beste herausgeholt. Es ist ein mutiger Schritt, der hier gewagt wird. Es ist aber nötig, dass man jetzt einen Schritt vorwärts geht. Man kann nicht länger zuwarten und auf bessere Zeiten hoffen, sondern muss aktiv etwas angehen. Mit dem gemeinschaftlichen Entscheid ist die Stossrichtung jetzt klar. Er freut sich schon auf die Umsetzung. Sein Dank geht an alle, die mitgearbeitet haben.
- 1.4 Gemeinderat Ivo von Büren, Fraktionschef SVP, ist schon relativ lange dabei. Ihm ist aufgefallen, dass der Gemeinderat seit dem Wechsel im Stadtpräsidium besser zusammenarbeitet, d.h. man kommt tatsächlich vorwärts. Er hat Zeiten erlebt, wo im Gemeinderat Grabenkämpfe geführt wurden, von links nach rechts oder von rechts nach links, was nicht sehr konstruktiv war. Seit fünf Jahren zieht der Gemeinderat - mehrheitlich oder fast immer - am gleichen Strick und kommt so weiter. Auch er dankt dem Stadtpräsidenten für die gute Leitung des Projekts und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit.

- 1.5 Robert Gerber, Fraktionschef FDP-glp, kann nur wiederholen, was bereits gesagt wurde. Der Kompromiss ist einmalig. Die Bewährungsprobe kommt erst noch, wenn es um die Ausführung geht. Dann wird sich zeigen, ob alle am gleichen Strick und vor allem in die gleiche Richtung ziehen. Für ihn ist wichtig, dass der Fokus nicht mehr ausschliesslich auf die Sparmassnahmen gelegt wird, sondern auf nachhaltige Investitionen und man jetzt in der Stadt vom Status-quo-Denken wegkommt. Schliesslich ist man die Stadt Grenchen, die etwas kann und es selbst in Zukunft möglich macht.
- 1.6 François Scheidegger bittet die GR-Mitglieder, das Strategiepapier jetzt gemeinsam zu unterzeichnen. Gemeinderat Marc Willemin hat netterweise ein Schiffssteuerrad besorgt. Die Medien erhalten Gelegenheit, ein Gruppenbild zu schiessen. Der Gemeinderat wird sich dafür hinter das Schiffssteuerrad aufstellen.

2 Rückkommen auf Ziff. 4.2 des GR-Beschlusses Nr. 2405 vom 30. Oktober 2018
(*Budget 2019: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe*)

- 2.1 Wie François Scheidegger ausführt, hat der Gemeinderat im Rahmen der Behandlung des Budgets 2019 am 30. Oktober 2018 den Beschluss gefasst, der Gemeindeversammlung zu beantragen, den Steuerfuss für das Jahr 2019 für die natürlichen Personen auf 124 % festzulegen (GRB 2405, Ziff. 4.2). Der Gemeinderat möchte nun auf diesen Entscheid zurückkommen und der Gemeindeversammlung beantragen, den Steuerfuss für die natürlichen Personen bereits für das Jahr 2019 von 124 % um 1 Steuerprozent auf 123 % zu senken, da er im GR-Workshop vom 30. Oktober 2018 in seinem strategischen Leitbild „KOMPASS“ beschlossen hat, dass der Steuersatz mittelfristig dem kantonalen Durchschnitt (aktuell: 118 %) entsprechen soll. Dazu beabsichtigt er für die kommenden sechs Jahre eine Steuersenkung um je einen Prozentpunkt pro Jahr.

- 2.2 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht rückkommensweise folgender

2.3 Beschluss

- 2.3.1 4.2 des GR-Beschlusses Nr. 2405 vom 30. Oktober lautet neu wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird für die natürlichen Personen auf 123 % festgelegt.

Vollzug: FV

Beilage: Unterzeichnetes Leitbild „KOMPASS“

Alle Verwaltungsabteilungen

0.2.1 / acs

Interpellation Fraktion CVP: Aufwertung Minigolfanlage - Stand der Dinge?: Beantwortung

Vorlage: KZL/20.09.2018

1 Mit Datum vom 18. September 2018 reichte die CVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner Matthias Meier-Moreno):

1.1 Interpellationstext:

Am 13. Mai 2014 reichte die CVP-Fraktion mit dem Erstunterzeichner Marco Crivelli das Postulat „Aufwertung Minigolfanlage“ ein, welches vom Gemeinderat am 16. September 2014 für erheblich erklärt wurde. Seither sind vier Jahre vergangen und passiert ist leider nichts. Auch ein Augenschein vor Ort hat keine grossen Veränderungen oder gar Verbesserungen zu Tage geführt. Die Minigolfanlage fristet ein tristes Dasein und ist einer familienfreundlichen Stadt unwürdig. Eine Aufwertung der Anlage, wie von uns gefordert wurde, ist dringend nötig und sollte endlich an die Hand genommen werden.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtpräsidenten respektive die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Was sind die Hauptgründe, dass bis heute nichts erarbeitet respektive umgesetzt wurde?*
2. *Was genau wurde seit der Erheblicherklärung unseres Postulats im Jahr 2014 bis heute unternommen - Stand der Dinge?*
3. *Besteht ein Sanierungskonzept inkl. Budget?*
 - 3.1 *Wenn ja, wieso wurde dies dem Gemeinderat nicht unterbreitet?*
 - 3.2 *Wenn nein, bis wann können wir ein Sanierungskonzept inkl. Budget erwarten?*
4. *Wie wichtig ist der Stadt Grenchen die Minigolfanlage?*

2 Beantwortung

2.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von der Baudirektion in Koordination mit KSF beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise be-

friedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3 Begründung

3.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno dankt im Namen der CVP-Fraktion für die Beantwortung seiner Fragen. Es freut ihn zu hören, dass man anfangs 2019 ein Projekt präsentiert erhält, damit endlich Bewegung in die Sache kommt. Die Grenchner Mini-golfanlage sollte wieder zu einem stark frequentierten Treffpunkt und Ausflugsziel für Familien aus der Region werden, so wie dies das Florida in Studen oder das Eichholz in Gerlafingen ist. Er wünscht sich innovative Ideen, damit die Anlage von auswärtigen Besuchern in Zukunft auf Anhieb gefunden werden kann und sich nicht wie jetzt hinter einer hohen Mauer versteckt. Ansonsten müsste man die Minigolfanlage als Posten in ein Geocaching einbauen, dann würde die versteckte Lage absolut Sinn machen. Die CVP ist gespannt, was ihr präsentiert wird, in diesem Sinne ist er befriedigt von der Antwort.

4 Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

BD
KSF, Mike Brotschi, Projektleiter

3.4.5 / acs

Jugendkommission: Demissionen von Daniel Lüdi als Präsident und ordentliches Mitglied und Silvan von Arx als Ersatzmitglied, Ersatzwahlvorschläge der SVP: Fabian Affolter, ordentliches Mitglied, Vanessa Meury, Ersatzmitglied

Vorlage: KZL/05.11.2018

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtpräsident François Scheidegger fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

2.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno stösst sauer auf, wenn er innerhalb eines Jahres den dritten Präsidenten der Jugendkommission zur Wahl gestellt bekommt. Eigentlich ist er von seinen SVP-Kollegen anderes gewohnt und Konstanz wird bei ihnen gross geschrieben, was hier aber überhaupt nicht der Fall ist. Wenn er an die Verteilung der Kommissionsitze zurückdenkt, wurden von Seiten SVP ganz viele Ansprüche gestellt und dies ist nun die Folge daraus. Das kann es ja nicht sein. Er wünscht sich in Zukunft, dass auch seine SVP-Freunde erkennen, dass weniger mehr ist!

Als Präsident des Lindenhauses Grenchen bedauert er den Rücktritt von Daniel Lüdi sehr, mit welchem er gut zusammen gearbeitet hat. Mit der Wahl des Gemeinderatskollegen Fabian Affolter, ist er überzeugt, kehrt die gewünschte Konstanz zurückkehrt und er freut sich mit ihm zusammenarbeiten zu können. Und wünscht viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen zu.

2.2 Gemeinderat Marc Willemin bedauert ebenfalls, dass die Leute, die für die SVP Ämter bekleiden (Gemeinderat, Kommissionen) wegziehen, er hat sich das ebenfalls anders vorgestellt. Aber auch im Sport ist es so, man fördert Leute, bringt sie an ein Leistungsziel und dann plötzlich sind sie weg. Es ist nur ein Bruchteil, der übrig bleibt. Ältere Parteimitglieder, die in Grenchen Häuser haben, bleiben der Partei länger erhalten. Die Jungen, die ungebunden sind, können wieder gehen. Bei Fabian Affolter ist die Gefahr klein, dass er Grenchen wieder verlässt, er hat Land hier.

2.3 Für Gemeinderat Reto Gasser ist Fabian Affolter taktisch die richtige Wahl, da er Grenchner Landwirt ist.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Die Demissionen von Daniel Lüdi als Präsident und ordentliches Mitglied der Jugendkommission und von Silvan von Arx als Ersatzmitglied werden unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2 Fabian Affolter, Riedernstrasse 104, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission gewählt.

4.3 Vanessa Meury, Veilchenstrasse 12, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 als Ersatzmitglied der Jugendkommission gewählt.

Zu eröffnen an: - Fabian Affolter, Riedernstrasse 104, 2540 Grenchen
- Vanessa Meury, Veilchenstrasse 12, 2540 Grenchen
- Marc Willemin, Präsident SVP, Burgweg 30, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL (Eröffnungen)

KZL (Behördenverzeichnis)
Mike Brotschi, Verantwortlicher Jugend
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

SWG Eignerstrategie: Bodenstrategie/Konzessionsvertrag (Information)

Vorlage: RD/09.11.2018

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Gemäss Traktandenliste, so Stadtpräsident François Scheidegger, ist heute eine Information angekündigt. Er vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat nach geführter Diskussion vielleicht einen Beschluss fassen sollte. Man wird sehen, was die Meinungen sind.

1.2 Wie Stadtschreiberin Luzia Meister ausführt, wurde in der Vorlage darauf hingewiesen, dass „Eignerstrategie“ als Überbegriff zu verstehen sei für die grundsätzliche Aspekte, die die Stadt als Eignerin zu einem ihr zugehörigen Betrieb aus übergeordneter Sicht definieren kann. Es dient dazu, die Vorgaben der Eigentümer zuhanden der strategischen Führungsebene zu definieren. Klarheit über Ziele und Anforderungen der Eigner schaffen Sicherheit und geben den vollziehenden Organen (im Fall der SWG dem vom Gemeinderat gewählten Verwaltungsrat) einen Rahmen.

Die Statuten, der Konzessionsvertrag und situativ weitere Vereinbarungen zwischen Stadt und SWG regeln die wichtigsten Punkte der Beziehung zwischen der Stadt und der SWG. Eine eigentliche Eignerstrategie wurde seitens der Stadt Grenchen indes nicht verabschiedet. Jetzt ist das Thema auf dem Tisch. Es wird sicher noch verschiedene Aspekte geben, mit denen man in den Gemeinderat kommen wird. Man möchte aber nicht alles auf einmal, sondern die Themen einzeln zu bringen.

Der Gemeinderat hat sich am 5. Juni 2018 ein erstes Mal kurz mit einem Aspekt der Eignerstrategie beschäftigt, nämlich den Immobilien resp. dem Boden (GRB 2373).

Ein anderes wichtiges Thema wird der Konzessionsvertrag sein, der bis Ende 2020 läuft und sich jeweils um 5 Jahre verlängert, wenn er nicht 2 Jahre vorher von einer Partei gekündigt wird. Hier muss ohnehin geprüft werden, ob dort noch alles so ist, wie es sein sollte, oder ob es Anpassungsbedarf gibt.

Der guten Form halber wird dem Gemeinderat deshalb noch ein Ergänzungsantrag Ziff. 3.2 unterbreitet, in dem Sinne, dass die Stadtverwaltung beauftragt werden soll, mit der SWG eine Verkürzung der Kündigungsfrist per Ende 2020 zu vereinbaren. Sollte dies nicht gelingen, soll der Vertrag vorsorglich gekündigt werden zur Prüfung von allfälligem Änderungsbedarf. Damit hätte man Zeit, bis Ende 2019 zu kündigen. Man wird im nächsten Jahr sicher die Diskussionen führen. Vielleicht gibt es gar keinen Anpassungsbedarf, so dass man auch nichts unternehmen muss. Falls man sich wider Erwarten nicht einig würde, müsste man vorsichtshalber den Konzessionsvertrag noch im Dezember 2018 kündigen.

Die anderen Themen in der Vorlage sind als reine Information für den Gemeinderat gedacht, damit er sieht, wo man steht und dass bei der SWG und der Stadtverwaltung die Diskussionen am Laufen sind und Fortschritte erzielt werden. Man wird sicher nächstes Jahr mehrmals mit wichtigen Themen in den Gemeinderat kommen.

- 1.3 François Scheidegger stellt klar, dass der Konzessionsvertrag bis 2020 läuft. Wenn man ihn kündigen will, muss man dies unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist tun, d.h. bis Ende 2018. Wenn man dies unterlässt, erneuert sich der Vertrag automatisch um weitere 5 Jahre. Die GRK ist der Auffassung, dass der Konzessionsvertrag angeschaut werden sollte, aber dazu möchte man nicht unbedingt den Konzessionsvertrag kündigen. Im Verwaltungsrat SWG sieht man das ähnlich, man ist auch dort bereit, grundsätzlich über die Kündigungstermine und Kündigungsfristen zu reden. Der Ansatz ist aber ein anderer: man möchte gerne bei der zweijährigen Kündigungsfrist bleiben, stellt sich aber vor, dass man den Vertrag auf 2021 kündigen könnte. Dadurch kommt man aber in einen Konflikt mit dem Vertrag und allenfalls wäre auch noch die Genehmigung der Gemeindeversammlung einzuholen. Da man das Ganze relativ unkompliziert halten möchte, unterbreitet die GRK einen Gegenvorschlag zum Vorschlag des Verwaltungsrates SWG: Sie möchte lieber die Kündigungsfrist um ein Jahr verkürzen und trotzdem die Kündigungsmöglichkeit auf 2020 haben. Der Verwaltungsrat SWG müsste dem noch zustimmen. Im Dezember 2018 ist noch eine VR-Sitzung geplant, wo der Verwaltungsrat dies so beschliessen könnte. Falls er dem nicht zustimmt, wäre die Idee, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, den Vertrag vorsorglich zu kündigen, damit man ihn in aller Ruhe anschauen und allfällige Anpassungen und Ergänzungen vornehmen könnte.

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderätin Angela Kummer möchte sich nicht zur Eignerstrategie an sich äussern. Das hat der Gemeinderat bereits an seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 in einem ersten Schritt getan. Die SP-Fraktion nimmt von den Ausführungen in der Vorlage Kenntnis und unterstützt den Ergänzungsantrag Ziff. 3.2. Am 5. Juni 2018 wurde von allen im Rat ausdrücklich gefordert, dass die Sache *zeitnah* angeschaut wird. Ihr ist bewusst, dass diverse (auch rechtliche) Fragen zu klären sind. Zeitnah sollte aber nicht heissen, dass man ans Limit der Zeit geht, die man hat. Sie würde sich sehr wünschen, dass es in den nächsten Monaten wirklich auch angegangen wird.
- 2.2 Laut François Scheidegger war grundsätzlich die Idee, zuerst eine Eigenstrategie zu entwerfen. Die GRK ist von dieser Idee abgekommen. Sie möchte lieber Schritt für Schritt vorgehen. Der GR-Beschluss vom 5. Juni 2018 (betr. Immobilien/Boden) wurde dem Verwaltungsrat SWG zur Stellungnahme geschickt. Ursprünglich sollte das Geschäft dem Gemeinderat vom 4. Dezember 2018 unterbreitet werden. Nun ist vorgesehen, es an der GR-Sitzung vom 22. Januar 2019 zu behandeln.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Der Antrag und Beschlussesentwurf wird um Ziff. 3.2 ergänzt, welche wie folgt lautet:
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der SWG eine Verkürzung der Kündigungsfrist um 1 Jahr per Ende 2020 zu vereinbaren. Sollte der Verwaltungsrat einer Verkürzung nicht zustimmen, hat die Stadt noch in diesem Jahr die Kündigung per Ende 2020 auszusprechen.*

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen.

4.2 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der SWG eine Verkürzung der Kündigungsfrist um 1 Jahr per Ende 2020 zu vereinbaren. Sollte der Verwaltungsrat einer Verkürzung nicht zustimmen, hat die Stadt noch in diesem Jahr die Kündigung per Ende 2020 auszusprechen.

Vollzug: Stadtpräsident, RD

Stadtpräsident
RD
SWG
FV

8.7.0.0 / acs

Überparteiliche Interpellation der Fraktionen von FDP-glp, CVP, SVP und SP: Ist es opportun, dass das städtische Energieunternehmen SWG eine eigene Baufirma besitzt und betreibt?: Beantwortung

Vorlage: KZL/09.11.2018

1 Mit Datum vom 18. September 2018 reichten die Fraktionen von FDP-glp, CVP, SVP und SP folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner Robert Gerber):

1.1 Interpellationstext:

Im Zusammenhang mit dem städtischen Energieunternehmen SWG und der von ihr betriebenen Tochtergesellschaft Panaiia & Crausaz AG (P&C) tauchen in letzter Zeit, auch in der Öffentlichkeit, immer wieder Fragen auf und es kursieren auch Gerüchte, die aus Sicht der Interpellanten und Interpellantinnen klarer Antworten bedürfen.

In diesem Sinne ersuchen wir den Stadtpräsidenten (Verwaltungsratspräsident der SWG) um die Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Welches waren die Überlegungen und Beweggründe, die die SWG veranlasste, die Baufirma P&C zu erwerben? Welches waren die Ziele dieser Akquisition? Wurden diese Ziele, aus Sicht der SWG, erreicht?*
- 2. Haben diese Überlegungen auch heute, gut fünf Jahre nach dem Erwerb der betreffenden Baufirma, immer noch ihre Gültigkeit?*
- 3. Wird die Firma P&C von der SWG quersubventioniert? Wie ist von unabhängiger Stelle sichergestellt, dass keine solchen Quersubventionierungen stattfinden?*
- 4. Wie ist von unabhängiger Stelle gewährleistet, dass die Firma P&C zu effektiven Markt-Bedingungen für das Mutterhaus SWG arbeitet?*
- 5. Wie gestaltet sich die Vergabepaxis der SWG bei Bauaufträgen an die Firma P&C?*
- 6. Hat die Submissionsgesetzgebung auch für die SWG ihre Gültigkeit und wie ist von unabhängiger Stelle sichergestellt, dass die SWG die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben einhält?*
- 7. Hat sich die SWG bei den Vergaben von Aufträgen an die Firma P&C stets an die gesetzlichen Grundlagen des nationalen und internationalen Submissionsrechts gehalten?*

8. *Wie geschehen die Überwachung und die Kontrolle der Buchführung der Firma P&C? Wie ist das Controlling sichergestellt?*
9. *Ist es opportun, dass der Geschäftsführer der SWG gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der Firma P&C ist? Und wie ist die gängige Praxis in dieser Beziehung bei anderen ähnlich gelagerten Unternehmen?*
10. *Wer ist verantwortlich für die Information in Bezug auf die Strategie der SWG gegenüber dem Gemeinderat der Stadt Grenchen?*

2 Beantwortung

- 2.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von der Stadtkanzlei in Koordination mit der SWG beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3 Begründung

- 3.1 Gemäss Gemeinderat Robert Gerber stand am 19. September 2018 im Grenchner Tagblatt, dass der Kauf einer Baufirma vor fünf Jahren die SWG wie ein Gespenst verfolge. Nachdem in der Öffentlichkeit und insbesondere an der Gemeindeversammlung im Juni 2018 Fragen zur SWG gestellt wurden und auch zahlreiche Gerüchte die Runde machten und immer noch machen, stellte nun auch der Gemeinderat Fragen zur SWG und im Besonderen zur Übernahme und zum Betrieb der Baufirma P&C. Die zehn Antworten auf die zehn Fragen sind unterschiedlich ausgefallen. Einige etwas länger, andere etwas kürzer, vielleicht etwas gar kurz! Wenn eine Interpellation von sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben wird, wenn also alle Fragen haben, ist das ein Indiz dafür, dass da tatsächlich Fragen bestehen. Gleichzeitig ist es für den Erstunterzeichner nicht einfach, zu sagen, ob die Antworten alle zu befriedigen vermögen oder ob dies nur teilweise oder gar nicht der Fall ist. Die gestellte Grundsatzfrage, ob es opportun ist, dass der städtische Energieversorger eine eigene Baufirma besitzt und betreibt, ist aus seiner Sicht nicht abschliessend beantwortet. Der guten Ordnung halber sagt er, er sei von den Antworten nur teilweise befriedigt, und beantragt Diskussion.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

4 Diskussion

- 4.1 Es wird eine gemeinsame Diskussion mit der *Interpellation Nicole Hirt (glp): Städtische Werke Grenchen* durchgeführt (s. Ziff. 4 GRB Nr. 2416 vom 20.11.2018).

- 5 Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

SWG
BD
8.7 / acs

Interpellation Nicole Hirt (glp): Städtische Werke Grenchen: Beantwortung

Vorlage: KZL/28.08.2018

1. Mit Datum vom 28. August 2018 reichte Nicole Hirt (glp) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Den an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 anwesenden Stimmberechtigten wurde versprochen in Sachen SWG aktiv zu werden und die richtigen Fragen zu stellen. Ich möchte in Sachen Transparenz den Zeitungsartikel im Oltner Tagblatt vom 24.08.18 erwähnen, wo sich auch das Stadtparlament Gedanken zu den stadteigenen Betrieben macht.

Deshalb fordere ich den Stadtpräsidenten als Verwaltungsratspräsident der SWG auf, folgende Fragen zu beantworten.

1. *Ist der GR die Aufsichtsbehörde der SWG?
 - a) *Wenn ja, bekommt der GR volle Einsicht in die Geschäftsbücher der SWG?*
 - b) *Wenn nein, wer ist dann die Aufsichtsbehörde und bekommt diese volle Einsicht in die Geschäftsbücher der SWG?**
2. *Kann die Aufsichtsbehörde garantieren, dass das Submissionsgesetz durch die SWG nach bestem Treu und Glauben praktiziert wird?*
3. *Wie ist die Bereitschaft gewachsen, zwei Firmen aus der Baubranche zu übernehmen?*

2 Beantwortung

2.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von der Stadtkanzlei in Koordination mit der SWG beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3 Begründung

- 3.1 Gemeinderätin Nicole Hirt geht es ähnlich wie Gemeinderat Robert Gerber im vorherigen Traktandum „Überparteiliche Interpellation der Fraktionen von FDP-glp, CVP, SVP und SP: Ist es opportun, dass das städtische Energieunternehmen SWG eine eigene Baufirma besitzt und betreibt?“ (s. GRB 2415/20.11.2018). Die erhaltenen Antworten befriedigen sie nicht wirklich. Vielleicht wird es sich noch klären. Wenn sie die Statuten SWG oder das Gemeindegesetz anschaut, gibt es für sie Widersprüche. Auf die möchte sie nachher noch näher eingehen. Sie erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt und beantragt ebenfalls Diskussion.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

4 Diskussion

- 4.1 Gemäss François Scheidegger wird die Diskussion für diese Interpellation und die vorherige überparteiliche Interpellation der Fraktionen von FDP-glp, CVP, SVP und SP: „Ist es opportun, dass das städtische Energieunternehmen SWG eine eigene Baufirma besitzt und betreibt?“ (GRB 2415/20.11.2018) zusammen geführt.
- 4.2 Nicole Hirt bezieht sich auf ihre Interpellation und hat zu den Antworten folgende Bemerkungen bzw. Fragen:

- Zu Frage 1: Sie hat vorhin bereits das Gemeindegesetz angesprochen. *Dort verweist sie betreffend Unternehmen auf Artikel 158 (Ausgestaltung):*
 - ¹ Die Gemeinden erfüllen ihre öffentlichen Aufgaben in der Regel selbst.*
 - ² Sie können unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen der Spezialgesetzgebung öffentliche Aufgaben*
 - a) innerhalb der Gemeindeorganisation ausgliedern (...)*
 - b) an Dritte auslagern (...)*
 - ³ Sie haben dabei die öffentlichen Interessen zu wahren und ihre Vertreter und Vertreterinnen zu instruieren und zu kontrollieren; diese haben Bericht zu erstatten.*

In § 162 (Verantwortung und Aufsicht) steht Folgendes:

² Der Gemeinderat oder eine ständige Kommission beaufsichtigen die Unternehmen.

Das ist für sie im Widerspruch zum § 15 der Statuten SWG. Hier hätte sie gerne eine Antwort.

- Zu Frage 2: Sie hat heute nachgefragt, weil sie sichergehen wollte, wie das mit dem Vergabeverfahren ist. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten (freihändig, offen, selektiv, Einladungsverfahren). Dort ist herausgekommen, dass nur vier Geschäfte (sie geht davon, dass es die letzten 10 Jahre betrifft) vergeben wurden. Die Däderizstrasse gehört beispielsweise nicht dazu. Sie hat keine Ahnung von der Baubranche, aber sie fragt sich, ob es möglich ist, dass eine Sanierung der Däderizstrasse (bzw. die Arbeiten, die dort gemacht wurden) freihändig vergeben werden kann, d.h. die Bausumme wäre weniger als CHF 300'000.00 gewesen. Sie kann sich das schlicht nicht vorstellen. Deshalb fragt sie sich, wie das alles funktioniert. Sie kann sich das nur auf eine Art erklären, nämlich dadurch, dass die Arbeiten stückweise ausgeführt werden, so dass sie genau unter der Bausumme von CHF 300'000.00 bleiben. Darum können sie freihändig vergeben werden. Das ist ihre Annahme, weil ihr das Beispiel Däderizstrasse ganz klar aufzeigt, dass es hier eigentlich hätte vergeben werden müssen.

- Zu Frage 3: Dort wird ganz klar darauf verwiesen, dass der Einsatz des Pikettendienstes schwierig geworden ist und ihn niemand mehr leisten wollte. Das kann man irgendwie noch nachvollziehen. Aber für sie ist eine Übernahme eines Baugeschäfts durch die SWG, die zu 100% der Stadt gehört, fraglich, weil ein Baugeschäft überhaupt nichts mit den Arbeiten und der Versorgung der Stadt zu tun hat, so wie das festgelegt ist. Man kann nur Arbeiten auslagern, die sie dem gleichen Zweck dienen. Von ihr aus gesehen ist das hier nicht der Fall. Deshalb ist die Übernahme der Panaiia & Crausaz AG und nachher der Firma Bigolin mehr als fragwürdig.

Es gehen Gerüchte in der Welt herum. Ein Gerücht ist, dass der Gemeinderat (bzw. die Stadt) seinerzeit nichts vom Kauf der Firma Panaiia & Crausaz AG durch die SWG gewusst hat. Es würde sie interessieren, ob das stimmt. Sie war damals noch nicht dabei, sie hat es auch nicht recherchiert. War das wirklich so, kommen schon gewisse Fragezeichen auf, wenn die Stadt nichts von dieser Baufirma gewusst haben soll. Jetzt sieht der Gemeinderat, weshalb sie mit den Antworten nicht zufrieden ist. Sie sind zwar auf dem Papier, wurden netterweise gegeben, aber für sie steckt noch mehr dahinter. Es ist wirklich Aufgabe des Gemeinderates, hier genau hinzuschauen.

- 4.4 Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass der Ursprung der überparteilichen Interpellation der Umstand war, dass in der Gemeindeversammlung diese Fragen gestellt wurden. Für ihn war deshalb klar, dass man als von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewählter Gemeinderat die Pflicht hat, dem nachzugehen. Deshalb wurde die überparteiliche Interpellation eingereicht. Die vorliegenden Fragen wurden von ihm aus beantwortet. Er findet es deshalb schon etwas seltsam, wenn man als Gemeinderat einer Firma, die gut läuft und erfolgreich ist, extrem reinreden will und versucht, Sachen zu verstehen resp. zu wissen, und Gerüchte aufklären will. Von Gerüchten hält er sowieso gar nichts. Er hat die Interpellation unterschrieben, weil er sich gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet gefühlt hat, die Fragen zu stellen, damit man hier einmal Klarheit schafft. Die Antworten wurden geliefert. Er findet es ein wenig bizarr, wenn man jetzt nicht locker lässt. Er weiss nicht, was man noch bringen muss. Muss man noch den Kopfstand machen? Das ist seine persönliche Meinung.
- 4.5 Gemeinderat Richard Aschberger kann seinem Vorredner insgesamt beipflichten, insbesondere nach der letzten Gemeindeversammlung, wo immer die gleichen Fragen zum gleichen Bereich kamen. Für die SVP war immer wichtig, dass man Transparenz herstellen kann. Eine überparteiliche Interpellation gibt es nicht so oft in der Stadt. Damit wurde ein erster Schritt gemacht. Er kann das nur unterstützen, wenn man die Sache komplett beleuchten will, damit keine Gerüchte mehr vorhanden sind. Denn der Gemeinderat steht auch immer unter Beobachtung, obwohl er dort operativ gar nichts machen kann. Deshalb muss jetzt vollständige Transparenz geschaffen werden.
- 4.6 Laut Gemeinderat Peter Brotschi ist die Transparenz für die CVP ebenfalls wichtig. In Ziff. 2.6 der Vorlage zur überparteilichen Interpellation ist festgehalten, dass *der Verwaltungsrat zum Thema Submissionsgesetzgebung eine Rechtsexpertise in Auftrag gegeben hat*. Er verbindet damit die Hoffnung, dass der Gemeinderat über die Expertise orientiert wird. Als Anwohner der Däderizstrasse hat Peter Brotschi noch eine Bemerkung zu deren Sanierung: Er ist nicht Bauexperte, aber dass das Ganze mehr als CHF 300'000 gekostet haben dürfte, sollte bei einer Bauzeit von praktisch über einem Jahr klar sein. Für ihn waren auch keine Etappierungen ersichtlich.

Zudem waren die Anwohner damals mit einer Offerte für einen neuen Gas- und Wasseranschluss konfrontiert, die relativ kurzfristig gekommen ist. Er hat dann seine Verwalterin gefragt, ob man nicht eine Gegenofferte einholen könnte, es hat dann aber zeitlich nicht gereicht. Er wünscht für die Zukunft, dass die SWG, die ja weit im Voraus weiss, welche Projekte wann an die Hand genommen werden, wo Leitungen erneuert und wann neue Anschlüsse gemacht werden müssen, vor Baubeginn jeweils die Anwohner orientiert, damit diese unter Umständen selbst Offerten einholen könnten. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die 2.4 der Vorlage (*arbeitet die Firma P&C zu effektiven Markt-Bedingungen?*). Er war in seinem Fall ohne Gegenofferte gar nicht in der Lage, dies beurteilen zu können.

- 4.7 Gemeinderat Robert Gerber persönlich kann die Beweggründe, die seinerzeit zum Kauf resp. zur Übernahme der Firma Panaiia & Crausaz AG führten, nachvollziehen. Es ging darum, auf der einen Seite die Pikettstellung sicherzustellen und andererseits das Know-how zu sichern. Wie so oft gibt es eine fachlich-sachliche Seite. Das sind eben die Pikettstellung einer Baufirma vor Ort und nicht aus Biel oder Oensingen und das Sicherstellen des Spezialistentums. Andererseits hat ein solches Geschäft auch eine politische Dimension. Es bestehen Ängste, dass hier ein Unternehmen der öffentlichen Hand im Gärtchen der Privatwirtschaft grast und dies zu Konditionen, die ein Privater nicht eingehen kann. Er sagt nicht, dass es so sei. Er sagt nur, dass es Befürchtungen sind. Alle wissen, dass Submissionen und deren Bedingungen kein „Allerweltsmittel“ sind. Werden da wirklich alle Bedingungen eingehalten? Wie ist es mit dem Splitten von Aufträgen? Ist das statthaft? Wann ist das statthaft? Oder besser gesagt, wann ist es Splitting? Da ist man sich auch bei der SWG nicht ganz einig oder sicher, sonst würde man nun nicht zum Mittel des Rechtsgutachtes greifen. Was er übrigens sehr begrüsst. Er geht auch davon aus, dass der Gemeinderat vom Resultat hier in diesem Saal in absehbarer Zeit einmal Kenntnis nehmen darf. Er ist persönlich der Auffassung, dass früher oder später darüber beraten werden muss, ob die SWG nicht total zu verselbständigen sei. Mit anderen Worten: Die SWG wird eine selbständige AG mit einem Verwaltungsrat von max. fünf Personen. Einem Verwaltungsrat, der nicht politisch, sondern fachlich zusammengesetzt ist. Besitzerin dieser AG wäre aber selbstverständlich immer noch die Stadt Grenchen. Öffentlich kontrollierte Elektrizitätsunternehmen stehen zwischen Staat und Markt, sie müssen daher Ansprüchen aus beiden Welten gerecht werden. Dies stellt die Führung vor besondere Aufgaben. Die Stadt, also der Gemeinderat, muss sich selbst an der Nase nehmen. Wenn er eine Eignerstrategie formuliert hätte, wären diese Verunsicherungen nicht entstanden.

- 4.8 Zur überparteilichen Interpellation mit den Beantwortungen ist Vize-Stadtpäsident Remo Bill wichtig, Folgendes anzusprechen:

1. Der Verwaltungsrat der SWG wurde zur Behandlung der Interpellation in die Fraktionen eingeladen. Tatsache ist, dass zum Beispiel in der SP Fraktion kein Verwaltungsratsmitglied teilgenommen hat. Soviel er weiss, war das in anderen Fraktionen auch so.
2. Die SWG hat ihrerseits eine Einladung für den Januar 2019 an die Gemeinderäte geschickt, wo sie ihre Tätigkeiten und ihre Strategie vorstellen möchte.

Diese zwei Beispiele zeigen ihm sehr deutlich: Es ist noch nicht allen Verantwortlichen der SWG bewusst, dass die SWG der Stadt Grenchen gehört. Der Verwaltungsrat wurde vom Gemeinderat gewählt. Das heisst für ihn, dass es die Pflicht der Verwaltungsräte ist, der Politik Rede und Antwort zu stehen. Das Instrument dazu heisst Fraktionssitzung!

Es ist keine Frage, dass die SWG als Dienstleistungs-Unternehmen der Stadt Grenchen wichtige und gute Arbeit leistet. Es gibt aber berechnete Kritikpunkte und die müssen jetzt angegangen werden:

1. Das Baugeschäft Panaiia & Crausaz AG verkaufen.
2. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates hinsichtlich Fachlichkeit überprüfen.

Als Vize-Stadtpräsident ist es ihm ein Anliegen, dass die SWG endlich aus der Kritik kommt.

4.9 François Scheidegger ist schon etwas erstaunt, wenn man nach so vielen Jahren die Rechtskonformität dieser Organisation in Frage stellt, nachdem man eine jahrelange resp. fast jahrzehntelange Praxis hat. Er versteht das nicht ganz. Rechtlich ist es klar. Der Gemeinderat soll einmal die Statuten SWG lesen, die relativ ausführlich sind. Dort sind die Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten geregelt. Es findet es schon schwierig, wenn man immer wieder mit alten Sachen und Unterstellungen kommt und diese einfach öffentlich kolportiert nur beruhend auf Gerüchte oder Annahmen. Dass der Verwaltungsrat SWG jetzt einen Rechtsexperten eingesetzt hat, hat nichts mit Unsicherheit zu tun. Es geht darum, dass auch der Verwaltungsrat ein für alle Mal wissen will, was Sache ist. Im Übrigen ist das Submissionswesen hoch komplex. Da spielt nicht nur das Vergabegesetz eine Rolle, sondern auch Gatt/WTO sowie die Bilateralen Verträge, die in diesem ganzen Kontext fast noch wichtiger sind. Deshalb will der Verwaltungsrat einen neutralen Fachmann, der das begutachtet. Das gibt der operativen Ebene und auch dem Verwaltungsrat Sicherheit. Selbstverständlich soll das nachher auch dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit dienen. Er hegt die persönliche Meinung, dass man die SWG total verselbständigen sollte. Man hat jetzt etwas gemacht, das hat sich eigentlich bewährt, aber vielleicht ist man auf halbem Weg stehen geblieben. Dann müsste man mit Leistungsaufträgen arbeiten. Der Gemeinderat delegiert jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren irgendwelche Leute in privat- und öffentlichrechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen. Das ist nicht mehr zeitgemäss, das ist veraltet. Der Kanton handhabt das auch in diesem Sinne.

4.10 Laut Per Just, Geschäftsleiter SWG, ist das Submissionsgesetz nicht so einfach. Es bedeutet mehr, als einfach nur ein paar finanzielle Limiten anzuschauen. Das Submissionsgesetz wurde einmal gemacht, damit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht geschummelt wird. Die SWG hat die Panaiia & Crausaz gekauft, um die Pikettdienstleistung zu sichern und die Wertschöpfung zu verlängern, d.h. um die Aufträge selbst erledigen zu können und die Erträge, die durch diese Aufträge generiert werden, bei ihr behalten zu können. Jetzt hat man eine Firma, die man genau deswegen kauft, oder eine Abteilung, die dafür da ist, und jetzt muss man das Submissionsgesetz anwenden. Dann wird es langsam seltsam, denn dafür ist das Gesetz nicht gemacht. Das gibt eine relativ grosse Verunsicherung, da es verschiedene Vorschriften und dazu noch eine Gerichtspraxis gibt. Das wird endlos kompliziert. Der Verwaltungsrat SWG hat sich deshalb für ein Rechtsgutachten entschieden, weil er einmal à-fonds wissen will, wie das wirklich ist. Es ist nicht einfach 1 : 1 anwendbar. Die ganze Geschichte hat eine gewisse „Nase“. Es ist auch kein Schuldbekenntnis, weil man das Gefühl hätte, dass man etwas falsch gemacht hätte.

Als Monopolistin muss sich die SWG auch auf den offenen Markt vorbereiten. Im 2023 will man die Märkte öffnen. Als Monopolist hat man hier lokal 100 % Marktanteil. Wenn man das so anschaut, kann man bei einer Marktöffnung nur verlieren. Deswegen wollte der Verwaltungsrat das, was man verliert, mit neuen Geschäftsfeldern kompensieren. Man ist an verschiedensten Orten dran. Man kann entweder ausserhalb des Gebiets arbeiten oder den Weg gehen, dass man die Wertschöpfungskette verlängert, was andere Energieunternehmen auch schon gemacht haben. Für die SWG ist der drittgrösste Kostenblock der Tiefbau nach Energie und Lohnkosten. Es ist daher naheliegend, dass man, wenn man so eine Kaufgelegenheit hat, diese auch packt. Man konnte hier mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Rein finanziell ist das sehr erfolgreich. Die SWG ist nota bene nicht die einzige Firma, die so etwas macht. Wenn man nach Bern schaut, sieht man, dass dort auch Firmen gekauft werden und zwar im grossen bzw. grössten Rahmen - er kann nicht beurteilen, ob so eine Vorgehen gut ist. Die SWG kauft einmal eine Firma und trifft auf solchen Widerstand. Da gibt es schon Klärungsbedarf. Er betont nochmals, dass es rein ökonomisch gesehen wirklich ein Erfolg ist.

- 4.11 François Scheidegger kann bestätigen, dass die Firma Panaiia & Crausaz AG ganz normal steuerpflichtig ist. Sie zahlt tatsächlich Steuern an die Stadt. Sie erwirtschaftet auch einen Gewinn, der an die SWG geht, und die SWG kann wiederum Beiträge an die Stadt leisten. Was ist nicht gut daran?
- 4.12 Gemeinderat Reto Gasser warnt davor, nun in einen künstlichen Aktivismus gegenüber der SWG zu verfallen, nur weil es gewisse Vorstösse in der Gemeindeversammlung gegeben hat. Der Gemeinderat hat jetzt die Antworten erhalten. Reto Gasser ist auch dafür, dass man es genau anschaut. Aber man muss aufpassen, dass man nicht das goldene Kalb schlachtet. In der „KOMPASS“-Diskussion wurde beschlossen, dass man die Steuern senken will, d.h. man profitiert mitunter auch von der SWG. Wenn man die SWG schwächt, wird man das Ziel „KOMPASS“ nicht erreichen können. Es darf nicht sein, dass man sich aufgrund von verschiedenen Vorstössen gedrängt fühlt, in überstürzten Hauruck-Aktionen immer wieder etwas zu machen. Man soll die hübsche Braut nicht hässlicher machen, sondern sie so belassen oder hübscher machen.
- 4.13 Gemeinderat Konrad Schleiss spricht in seiner Funktion als Präsident der Bau-, Planungs- und Umweltkommission und bezieht sich auf § 162 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, wonach *der Gemeinderat oder eine ständige Kommission die Unternehmen beaufsichtigen*. Aus der Antwort zur überparteilichen Interpellation entnimmt er, dass der Verwaltungsrat SWG die Funktion der ständigen Kommission übernimmt. Er kommt nochmals auf eine Strassensanierung am Beispiel Däderizstrasse zurück: Dort gibt es zuerst die Vergabe und am Schluss wird eine Abrechnung erstellt. Das, was die BAPLUK sieht, betrifft nur den Strassenbau. Der Rest wird dann durch eine andere Kommission beaufsichtigt. Für ihn ist das nicht ganz schlüssig. Es wäre schön, wenn man die zwei Rechnungen ineinander sehen würde, damit man solche Fragen im Gesamten beantworten könnte. Es ist ja ein Bauwerk. Man hat darum gestritten, wie viel Schaden es durch die Bohrungen gegeben hat und wie viel Ersatz man hätte bezahlen müssen. Wenn man die Diskussionen schon offen hat, fragt er sich, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Aufsicht ein wenig besser zu koordinieren, damit die Aufsicht der Arbeiten SWG und die Aufsicht der Vergabe Baudirektion irgendwo zusammenkommen könnten und man nicht zwei komplett getrennte Rechnungen hat.

Er hat keinen Einblick in die Geschäfte, die im Leitungsbau passieren. Aber eigentlich ist es ein städtisches Bauwerk. Es muss nicht in der BAPLUK sein. Gibt es eine Möglichkeit, dass man die zwei parallel laufenden Geschäfte in eine gemeinsame Aufsicht hineinbringt und eine Gesamtrechnung für die Teile Leitungsbau und Strassenbau bekommt?

- 4.14 Per Just erklärt, dass die SWG grundsätzlich zwei verschiedene Arten hat, wie sie mit der Stadt zusammenarbeitet. Auf der einen Seite sind das die Baustellen, welche die SWG macht. Dort hat sie ihre Projektabrechnungen, welche die BAPLUK nie sieht, mit Ausnahme der Deckbeläge, wo eine Koordination mit der Baudirektion stattfindet. Auf der anderen Seite gibt es die Koordinationsbaustellen. Das ist meistens dann, wenn es mit der Kanalisation zusammengeht und man alles öffnet. Dort erfolgt die Vergabe auch gemeinsam. Der Lead ist dann in aller Regel bei der Stadt. Diese vergibt den Auftrag. Die SWG ist Mitläuferin, Beifahrerin und zahlt ihren abgemachten Anteil. Alles, was zusammen ist, läuft unter dem Titel Koordinationsbaustellen ab und dort ist die SWG Trittbrettfahrerin. So läuft es schon heute schon.
- 4.15 François Scheidegger bittet den Gemeinderat, sich hier nicht zu sehr in operative Geschichten hineinzubegeben. Man muss die operative und strategische Ebene klar auseinander halten und auch die Zuständigkeiten. So wie er Konrad Schleiss versteht, geht es ihm mehr um die Koordination.
- 4.16 Konrad Schleiss geht es darum, dass man in der BAPLUK die Kosten des gesamten Bauwerks sieht. Bei der Däderizstrasse hat man nur über den Belag gesprochen. Man hat nichts vom Leitungsbau gesehen, der vorher gelaufen ist. Er vermutet, dass das ein grösserer Betrag gibt, aber man weiss es nicht. Es wäre sinnvoll und hilfreich, wenn man ein Gesamtbild der verbauten Kosten hätte.
- 4.17 Nach Auffassung von François Scheidegger sollte man dies mit relativ kleinem Aufwand machen können. Er schlägt vor, dass man dafür die Köpfe zusammenstreckt und eine entsprechende Lösung sucht. Er versteht das Anliegen, es gibt einen besseren Überblick.
- 5 Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

SWG
BD

8.7 / acs

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Postulat Remo Bill (SP): Einführung eines papierlosen Gemeinderatsbetriebs im 2019: Einreichung

1 Mit Datum vom 20. November 2018 reicht Remo Bill (SP) folgendes Postulat ein:

1.1 Postulatstext

Die Verwaltung der Stadt Grenchen wird beauftragt, im 2019 die Einführung eines papierlosen Ratsbetriebs für den Gemeinderat zu prüfen.

Begründung:

Jedes Gemeinderats- und Ersatzmitglied erhält heute für die Gemeinderatssitzungen grosse Mengen von Vorlagen in Papierform. Es ist davon auszugehen, dass es sich um ein paar Kilo Papier pro Jahr handelt. Der Papierverbrauch ist nicht ökologisch, nicht zeitgemäss und die Personalkosten für das Kopieren und Einpacken verursachen hohe Kosten. Da sämtliche Vorlagen schon digital vorhanden sind, ist eine Plattform auf der Homepage der Stadt Grenchen mit verschlüsseltem Zugang für die Gemeinderäte möglich.

Wie im Kantonsrat könnten die Vorlagen zum Beispiel via Extranet, auf einen PC, Mac, oder einem anderen Gerät heruntergeladen werden und stehen so immer zur Verfügung.

Die Vorlagen könnten auf der Plattform jederzeit aktualisiert und ergänzt werden, somit würden auch die Kosten für die - von den Gemeinderatsmitgliedern - unerwünschten Nachversands-Unterlagen entfallen.

In der Stadt Grenchen hat es schon Beispiele, wo papierlos gearbeitet wird: In der Bau-, Planungs- und Umweltschmission BAPLUK, dem Verwaltungsrat Flughafen und dem Verwaltungsrat der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen GAG.

Meine positiven, papierlosen Erfahrungen im Kantonsrat sind meine Motivation, dies auch in der Stadt Grenchen zu postulieren.

2 Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Rats-sitzung abgestimmt.

FV
Informatik

0.1.2 / acs

Postulat Angela Kummer (SP): Schwimmhalle für alle: Einreichung

- 1 Mit Datum vom 20. November 2018 reicht Angela Kummer (SP) folgendes Postulat ein:
 - 1.1 Postulatstext

Die Verwaltung der Stadt Grenchen wird beauftragt, die (verlängerte) Öffnung der Schulschwimmhalle an den Abenden, an den Wochenenden und in den Schulferien zu prüfen, damit die Bevölkerung die Schwimmhalle im Winterhalbjahr als Sport- und Freizeitort - wie die das Grenchner Schwimmbad im Sommerhalbjahr - nutzen kann.

Begründung

Die Schulschwimmhalle im Schulkreis Zentrum dient in erster Linie den Schulen Grenchen für den Schwimmunterricht. Zusätzlich nutzt der Schwimmclub Grenchen die Halle für seine Schwimmkurse. Für die Öffentlichkeit ist die Schulschwimmhalle momentan an vier Abenden pro Woche von 18.30 bis 21 Uhr und an den Wochenenden im Wintersemester samstags von 13-17 Uhr und sonntags von 10-16 Uhr geöffnet.

Die Stadt Grenchen verfügt im Sommer über ein wunderbares Garten-Schwimmbad. Im Winter soll es der Bevölkerung auch möglich sein, sich möglichst viel im Wasser zu bewegen und zu schwimmen. Gerade auch für Familien ist der Besuch der Schwimmhalle ein naher und günstiger Freizeitort.

Der ohnehin schon beträchtliche Betriebsaufwand für die Instandhaltung der Schwimmhalle würde mit verlängerten Öffnungszeiten zwar einen etwas höheren Aufwand generieren, aber gleichzeitig auch einen weiteren attraktiven Ausflugsort darstellen. Zudem ist es wichtig, dass auch gerade Familien mit Kindern sowie ältere Personen regelmässig Sport treiben.

Es wäre wünschenswert, wenn die Schwimmhalle häufiger von der Bevölkerung besucht werden könnte. Sobald das Gartenbad im Herbst schliesst, sollte die Schwimmhalle im Herbst geöffnet werden. Sobald die Badi im Frühjahr ihre Tore wieder öffnet, kann das Wintersemester in der Schwimmhalle beendet werden. Dies würde ein ca. 3 Wochen längeres Wintersemester bedeuten. Eine Öffnung in den Schulferien, eine frühere Öffnung an den Abenden und am Samstagmorgen soll bitte auch geprüft werden. Ganz nach dem Motto: eine Schwimmhalle für alle!
- 2 Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

GSL
SV
BD
FV

3.4.1 / acs

Interpellation Fraktion CVP: Smart City: Einreichung

1 Mit Datum vom 20. November 2018 reicht die CVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner Matthias Meier-Moreno):

1.1 Interpellationstext:

Der Gemeinderat setzt sich im Moment intensiv mit der Standortentwicklung auseinander und ist bestrebt, den Kompass neu auszurichten. Dabei liegt unser Fokus klar auf Leben und Wohnen. Um unsere Stadt effizienter, technologisch fortschrittlicher, verkehrssicherer und attraktiver zu gestalten, müssen wir Grundlagen schaffen.

Um Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Standortentwicklung zu haben, muss die Stadt das Verkehrsaufkommen und das Verkehrsverhalten genau kennen. Aus diesem Grund haben einige Städte „Smart Traffic“-Initiativen ins Leben gerufen, um den Verkehrsfluss sowie die Verkehrs- und Infrastrukturplanung gemäss den aktuellen und künftigen Bedürfnissen zu prognostizieren und zu optimieren. Die Gemeinde Pully (VD) hat beispielsweise die Dienste von Swisscom „Smart City“ zur Analyse anonymisierter und aggregierter Mobilfunkdaten genutzt, um den Verkehrsfluss im Zentrum der Stadt zu optimieren und künftige Infrastrukturinvestitionen besser zu planen.

Mithilfe des Smart City-Programms von Swisscom könnten wir die Entscheidungsgrundlagen für den Verkehrsfluss und die daraus resultierenden Verkehrsprojekte gewinnen und die Standortentwicklung gezielt angehen. Als Technologiestadt im Grünen, würde es uns gut anstehen, mit Innovation und neuen Technologien auf städtische Probleme zu reagieren. Als „Smart City“ würden wir dementsprechend angesehen werden - klug, clever und besser!

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtpräsidenten respektive die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1 *Hat sich die Verwaltung mit dem Projekt Smart City von Swisscom bereits auseinandergesetzt?*
- 1.1 *Wenn ja mit welchem Resultat? / Wenn nein wieso nicht?*
- 2 *Sieht der Stadtpräsident / die Verwaltung gewinnbringende Synergien zwischen Smart City und der Standortentwicklung „Kompass“?*
- 3 *Ist der Stadtpräsident bestrebt, eine Zusammenarbeit mit Smart City der Swisscom zu prüfen?*

- 2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
Stapo
SF

6.0.9 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1 Petition Schliessung der Bettlachstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr im Bereich Baracoa bis Fust/Kuoni während den Sommermonaten**
- 1.1 Gemeinderat Alex Kaufmann hat am 29. September 2017 in seinem und im Namen von 750 Mitunterzeichnenden eine Petition eingereicht. Die Bettlachstrasse wurde im Juni/Juli 2018 probenhalber gesperrt. Er erkundigt sich nach dem Status des Geschäfts.
- 1.2 Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass man nicht untätig war und intern einige Sitzungen abgehalten wurden. Die Polizei hat Daten gesammelt, die jetzt ausgewertet werden. Er bittet um Verständnis, dass es noch etwas Zeit braucht.